

Herzlich Willkommen bei der Karate Akademie Burgrieden

Unsere Ziele:

- Unsere Mitglieder zum schwarzen Gürtel zu führen
 - So vielen Menschen wie möglich helfen ihr Leben durch Kampfsport positiv aufzuwerten
 - Dadurch eine positive Wirkung auf unsere Gemeinschaft zu erzielen
 - Möglichst viele Menschen zu unterrichten sich selbst zu schützen
 - Entfaltung des körperlichen und geistigen Potentials und Stärke geben
-
- Die typische Ausrüstung erhalten Sie mit der Anmeldung.
 - Wir sind Mitglied des Kampfkunst Kollegiums.
 - Um den Fortschritt zu dokumentieren finden regelmäßig Gürtelstufungen statt.

Eine Gürtelprüfung umfasst in Stichproben die gelernten Techniken. Im Anschluss erfolgt die Verleihung des nächsten Gürtels und der Urkunde des Kampfkunst Kollegiums, dem wir angeschlossen sind. Für die Gürtelverleihung berechnen wir eine Gebühr von 24,99€, hierin enthalten sind die Urkunde und der Gürtel.

Information zur Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am Unterricht und Aktivitäten der jeweiligen Altersklasse.

Mitgliedschaft 3 Monate

Eine **3 Monate Mitgliedschaft** beinhaltet das Training 2x pro Woche in Burgrieden.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf kontinuierlich um einen weiteren Monat.

Der Mitgliedsbeitrag ist zum Ersten eines Monats im Voraus zu entrichten und wird von der Karate Akademie Burgrieden per Lastschrift eingezogen.

Bei Rücklastschriften behalten wir uns die Berechnung einer Gebühr in Höhe von 5€ vor. Ist das Mitglied mit drei Monatszahlungen in Verzug kann die Karate Akademie Burgrieden die Mitgliedschaft fristlos kündigen und die Vergütung für die gesamte Vertragsrestlaufzeit in Rechnung stellen.

Schulferien und Feiertage

In den Schulferien und an Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt, ebenso befreit die Nichtteilnahme an den Unterrichtsstunden nicht von der Beitragszahlung.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform.

Sonderkündigungsrecht von der Karate Akademie Burgrieden

Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Sofern sich ein Mitglied mehrfach nicht an die Instruktionen der Trainer hält, Schädigendes Verhalten trotz Ermahnung gegenüber Personen oder Sachen, Verhaltensweisen, die ein konstruktives Training verhindern oder anderweitiges regelwidriges Verhalten an den Tag legt, kann diesem mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Der Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats bleibt davon unberührt.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 79,99 €

darin enthalten sind:

- Verwaltungsgebühr
- Karate-Anzug
- Faustschützer
- Kampfkunstausweis
- Turnbeutel

Höhere Gewalt

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht statt. Sollte ein Präsenzunterricht, aufgrund nicht im Einflussbereich stehender höherer Gewalt, nicht möglich sein, insbesondere aber nicht ausschließlich aufgrund von Epidemien, Pandemien, Seuchen und diesbezüglicher behördlicher Anordnungen (z.B. Quarantäne oder Betriebsschließungsanordnungen), so behalten wir uns vor, den Unterricht als Heim-Training durchzuführen.

Dieser Online-Unterricht wird dann in Form von Lernvideos auf Abruf und Live-Unterricht per Videoübertragung stattfinden.

Dies berechtigt weder zu einer Beitragsminderung noch zu einer außerordentlichen Kündigung.

Eine ordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Krankheit/Ausfallzeiten

Bei Anmeldung nicht vorhersehbarer Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Während Krankheit oder anderweitigen Verpflichtungen kann die Mitgliedschaft nach Absprache stillgelegt werden.

Einverständniserklärung für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen:

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass Ton-, Film- und Fotoaufnahmen, die im Trainingsumfeld abgelichtet wurden und auf denen ich oder mein Kind zu sehen sind, durch die Karate Akademie Burgrieden verbreitet und veröffentlicht werden.

Die Fotos und Filmaufnahmen dürfen verwendet werden in Publikationen der Kampfsportschule, im Internet und auf den Internetseiten, in Presse und Fernsehen, im Rahmen der Außendarstellung mittels Mannschaftsfotos, Personen-Portraits, Reiseberichten, Turnier- u. Spielberichten, Schulveranstaltungen, usw.

Die Aufnahmen werden ausschließlich im Rahmen von Kashun Kampfsport veröffentlicht, ohne Beschränkung des räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereichs, auch zu Zwecken der eigenen Werbung.

Die Mitglieder und ihre gesetzlichen Vertreter verzichten auf Namensnennung, sind jedoch mit der Nennung des Namens in Verbindung mit Bildnissen einverstanden. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

Einwilligungserklärung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Darüber hinaus willige ich freiwillig mit meiner Zustimmung der Nutzung sportrelevanter personenbezogener Daten auf den Unterrichtskarten ein und erkläre mich mit Ton-, Foto- und Filmaufnahmen und eventueller Veröffentlichung in Medien (z.B. Regionalzeitung, Regional-TV, Website, Facebook, YouTube...) einverstanden.

Es gelten die gesetzlichen Rechte des Betroffenen nach DSGVO.

Haftungsausschluss

Eine Haftung von der Karate Akademie Burgrieden, auch außervertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtung bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Die Schule lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken, ab, sowie jegliche Unfälle.

Desgleichen haften wir nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

Das Mitglied (oder seine gesetzlichen Vertreter) anerkennt durch seine Zustimmung den Vertragsinhalt.

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft.